

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.5

Fünfte Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen (KBS-Q)

Vorlage: BV-StRQ/062/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 13 KiFöG LSA die „Fünfte Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen“ zum 01.01.2025 gemäß Anlage 3.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Martin Michaelis
1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg